

[Subscribe](#)[Past Issues](#)[Translate](#)

VANT e.V. Newsletter Nr. 8 Bericht Dezember 2016

[View this email in your browser](#)

Anerkannter Naturschutzverband und Mitglied im DAFV e.V.



Sehr geehrte Freunde, Mitglieder und Förderer unseres Verbandes,

windige Zeiten liegen hinter uns. Das Stichwort Kormoranverordnung wurde lang und breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Vorab möchte ich die Zeit aber nutzen und zuerst einmal allen eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit wünschen.

Jetzt einige Ausführungen zu den vergangenen Wochen.

Am 23.11.2016 trafen sich Vertreter des LAVT, AG Artenschutz, VANT und des Thüringer Umweltministeriums, Herrn Staatssekretär Olaf Möller sowie Herr Dr. Schäfer. Im Ministerium wurde noch einmal das Thema Kormoranverordnung und die Möglichkeit des Auslaufens der Verordnung war Grundlage der ersten Diskussion. Es bestanden bei der alten Verordnung kleine rechtliche Ungereimtheiten beim Abschuss in Natur- und Vogelschutzgebieten auf EU Ebene. Deshalb war es nicht rechtssicher, die Verordnung in ihrem momentanen Bestand fortlaufen zu lassen. Von Seiten des Umweltministeriums hätte man niemanden fragen müssen, ob es eine neue Verordnung gibt, oder wie man eine neue gestaltet. Der Kormoran unterliegt dem Bundesnaturschutzgesetz, die Verordnung ist eine Ausnahmeregelung.

Es ist also als Erfolg zu verzeichnen, dass von Seiten des Ministeriums mit den Nutzergruppen um die Gestaltung und Fassung einer neuen Verordnung gesprochen und gerungen wurde. Nicht tolerierbar sind in diesem Zusammenhang Vorwürfe, haltlose Argumente und populistische Schreiben einiger verbitterter ehemaliger Funktionäre des VANT.

Fakt ist:

Der VANT hatte am 08.10.2016 eine Online Petition im Thüringer Landtag eingereicht, gleichzeitig wurden der LAVT e.V. und die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. über diese informiert und um eine gemeinsame Unterstützung dieser gebeten. Alles was im Nachgang durch die Führung des LAVT durchgeführt wurde, ist nach dem Einreichen der Petition im Thüringer Landtag geschehen. Vorwürfe von Seiten des Herrn Andreas Kirsch, der VANT mit seinem Präsidenten würde mit der jetzigen Regierung auf einen Kuschelkurs gehen, sind einfach nur niveauarm.

Zu dem gesamten Thema Kormoran gilt es jetzt nicht mehr zu streiten und über andere zu reden, sondern in den Vereinen und am Gewässer zu arbeiten.

Hierzu brauchen wir die Unterstützung der örtlichen Jägerschaft am Gewässer. Wenn Vereine nicht wissen, welcher Jagdpächter für die eigenen Gewässerabschnitte zuständig ist, der kann dieses bei den Unteren Jagdbehörden seines Landkreises / bzw. Stadt erfragen. Hierzu sind die Angaben der Ortschaft und Gemarkung notwendig. Danach gilt es gemeinsame und revierübergreifende Vergrämungsabschüsse zu erzielen. Wenn von den Jagdpächtern Fragen zur Komoranbejagung und Strategie geben sollte, können sich diese gerne an mich persönlich wenden. Ich jage seit zehn Jahren in einem Revier an der Saale. Auch hier treten die Kormoran mit dem Kälteeinbruch massiv auf.

Im Jahr 2017 heißt es, bis in den März hinein die Verantwortung für unsere Gewässer mitzutragen und aktiv an der Vergrämung teilzunehmen!

Sachliche Berichte und Fotodokumentationen helfen uns weiter!

Zu den Karten und Markenbestellungen: (Geschäftsstelle VANT)

Entgegen einiger Meinungen in den Vereinen möchte ich hier einige geschäftsführende Grundlagen darlegen.

Der VANT e.V. kann nur Mitgliedsmarken, Austauschkarten anderer Landesverbände sowie Mitgliedsbücher DAFV an die Mitgliedsvereine senden.

Hierzu erfolgt jetzt **neu** eine beigelegte Rechnung, die für die Marken gilt. Dieser Betrag der bestellten Marken ist an den Verband zu entrichten. Sollten hier Rückrechnungen aus dem Vorjahr bestehen, so brauchen wir dieses in schriftlicher Form. Das ist die Grundlage einer verständnisvollen Buchführung.

Sollten Marken im Überschuss bestellt werden, müssen diese vorerst auch bezahlt werden. Im Folgejahr erhalten die Mitgliedsvereine eine Gutschrift über zurück gesendete Marken. Dies erfolgt zeitnah und nach schriftlicher Anforderung durch die Vereine.

Mitgliedsbeitrag 2017

Vollzahler: 18,50 €

Beitrag Jugendliche: 13,00 €

Mitgliedsbuch DAFV: 0,60 €

Austauschkarten anderer Landesverbände: (Geschäftsstelle VANT oder LAVT)

- Für das Bundesland Sachsen gilt: Anforderung über die Geschäftsstelle VANT wie gehabt.
- Für das Bundesland Mecklenburg Vorpommern gilt: Anforderung über die Geschäftsstelle VANT.
- Für Brandenburg gilt: Anforderung **der Einzelperson** über das Formular des VANT an die Geschäftsstelle des LAVT in Erfurt. **Formular und Datenschutzerklärung** bitte unterzeichnen! (eine Kopie der Mail oder die Anforderung an den LAVT gesammelt oder einzeln zusenden)

Für das Bundesland Sachsen Anhalt wurde dem VANT am 08.08.2016 eine nicht nachvollziehbare Kündigung der Vereinbarung zugesendet.

Im Vertrag zwischen den beiden Landesverbänden ist ganz klar eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart. Also wäre der rechtsgültige Termin der 30.06.2016 gewesen.

Um Uneinigkeiten zu vermeiden habe ich den Präsidenten Herrn Bülau gebeten, mir darzulegen warum es eine Kündigung gegeben hat. Aussage des Präsidenten: „Ihr verheimlicht uns Gewässer, wir geben Euch die Möglichkeit überall zu angeln, und ihr verwehrt uns Gewässer.“ Daraufhin erklärte ich dem Präsidenten die Struktur unseres angehängten Zweigverein Gewässerfond und machte ihm klar, dass wir als Präsidium keine Möglichkeit haben, in der Arbeit des Zweigvereins etwas über Köpfe hinweg zu entscheiden. Fakt ist, der Zweigverein Gewässerfond ist ein hervorragendes Instrument, gemeinsame und an die Fläche orientierte Wege in den Vereinen zu gehen. Dass im VANT Vereine sind, die keine Gewässer in den Zweigverein einbringen ist klar. Hier ist auch klar, dass Mitglieder dieser Vereine nicht einfach Austauschkarten anderer nutzen können. Meine Bitte an den Präsidenten war, für unsere Mitglieder für 2017 keine Veränderungen im Ablauf mit den Gewässerkarten zu forcieren und für 2018 gemeinsame Gespräche zu den persönlichen Dingen aufzunehmen.

Es geht immer um unsere Mitglieder nicht um Belange von Führungspersönlichkeiten.

Im November habe ich zwei Mails an die Geschäftsstelle des LAV Sachsen Anhalt geschickt, mit der Bitte uns die Austauschkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Mails wurden nie beantwortet. Ein Anruf beim Geschäftsführer Herrn Axel Ritzmann am 01.12.2016 durch mich brachte Klarheit in die Situation. Laut Aussage des Geschäftsführers verhandelt er nicht mit dem Präsidenten des VANT e.V. über Austauschkarten, weil seit dem Sommer 2016 ein Versprechen des Hauptgeschäftsführers des LAVT e.V., Herrn André Pleikies besteht, eine gemeinsame

Thüringen Karte zum Austausch mit Sachsen Anhalt zu entwerfen. Ich frage alle Mitglieder und Funktionäre in Verband und Zweigverein, wurde jemand von Herrn Pleikies kontaktiert um diese gemeinsame Karte mit guten Lösungen für alle Mitglieder zu erarbeiten?

Ich kann garantieren, dass im VANT nichts Derartiges eingegangen ist. Zu gemeinsamen Verhandlungen, Kündigungen oder Änderungen gehört es sich, die zweite Seite mit einzubeziehen. Wenn dies bei anderen Vereinen der Fall sein sollte, bitte ich um sofortige Informationen. Am Samstag, den 03.12.2016 habe ich dem LAVT eine Mail mit den Aussagen des Geschäftsführers Herrn Ritzmann zukommen lassen. Bis keine Änderungen erfolgen, werden wir ebenfalls ein Formular analog Brandenburg erstellen, um unseren Mitgliedern gerecht zu werden.

Das heißt: Anforderung über das Formular analog Brandenburg.

Hier möchte ich nur klarstellen, an der Arbeit des Präsidiums hängt die Vergabe der Karten nicht! – auch wenn solche Argumentationen genutzt werden um die schwierige Arbeit nicht gerade zu erleichtern und ansässige Vereine zum Austritt zu bewegen. Wir arbeiten ehrlich und auf Augenhöhe, was allen das Leben in Thüringen erleichtern würde.

Zu den Karten des Zweigvereins Gewässerfond:

Der Zweigverein hat durch einen Dienstleistungsvertrag mit dem VANT eine Vereinbarung, dass das Büro und die Aktenverwaltung gemeinsam durchgeführt werden. Aufgrund der Erkrankung von Kathrin Lustgart ist hier eine schwierige Situation entstanden. Herr Urbanek als Vorsitzender des Zweigvereins hat genauso wenig Überblick in die Situation der Buchführung wie ich beim Ausfall von K. Lustgart. Wir arbeiten eng und hart an der Lösung, dass alle Mitglieder ihre Austauschmarken und Karten erhalten.

Fakt ist:

Kathrin Lustgart hat für die Arbeit des Zweigvereins Gewässerfond eine zusätzliche geringfügige Anstellung als Minijob zum Gehalt des Verbandes. Dieses enthielt eine weitere monatliche Vergütung an die Privatperson K. Lustgart. Dafür hat Sie die Versendung, Buchung und Buchführung des Zweigvereins durchgeführt. Dass dies während der regulären Arbeit als Geschäftsstellenleiterin geschehen ist, ist aufgrund von einer Doppelvergütung während der Arbeitszeit nicht mehr durchführbar. Durch ihre Erkrankung von Frau Lustgart ist keinerlei Übergabe der Unterlagen an den Vorsitzenden Herrn Urbanek geschehen. Wir als Geschäftsstelle sind gerade nicht in der Lage, rechtlich sauber und korrekt die Arbeit der ausgefallenen Arbeitskraft beim Zweigverein durchzuführen. Wir sind hierzu nicht berechtigt. Wie gesagt, der

Zweigverein und der VANT arbeiten an einer Lösung, die aber durch berufliche Belastung aller nicht einfach ist. Ziel ist es, vor Weihnachten allen Mitgliedern die Marken des Gewässerfonds zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Alles in allem werden wir es schaffen, unseren Mitgliedern gerecht zu werden und wünschen uns dies im gemeinsamen Beschreiten des Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schmidt

Präsident

ACHTUNG: Wir haben ab dem 1.1.17 eine neue Telefonnummer: 036742-149999.

Termine :

Fachtagung Fischartenschutz und Gewässerökologie

Schulung der Gewässerwarte auf der Messe 01.04.17 ab 14:00 Uhr Fachvorträge

Messe Erfurt

Gemeinsame Gewässerberäumung 2017

Mitgliederversammlung 2017

Weitere Informationen auf www.anglertreff-thüringen.de



Copyright © 2016 Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. , All rights reserved.

www.anglertreff-thueringen.de

Impressum:

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

Postadresse:

Niederkrossen 27

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Lauwetter 25
98527 Suhl
Präsident: Karsten Schmidt
Telefon: 03681-308876
Telefax: 03681-305653
E-Mail: info@anglertreff-thueringen.de

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied oder ein Freund vom Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. sind. Sollten Sie den Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. nicht mögen und wenn Sie keine weiteren Informationen über den Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. per Newsletter wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht an info@anglertreff-thueringen.de. Wir werden Sie dann aus unserer Liste entfernen. Vielen Dank.

This email was sent to <<Email Address>>

[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. · Lauwetter 25 · Suhl 98527 · Germany



MailChimp